



Kopie

26. Januar 2001

sg

Einschreiben

Anlagekammer
Direktwahl Kanzlei

071 229 22 95

Gemeinderat Flawil
9230 Flawil

AK.2001.31-AK

Alex Brunner / Gemeinderat Flawil betreffend Eröffnung eines Strafverfahrens

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit seinem Aufsichtsbeschwerdeverfahren den Entscheid und die Akten zwecks Prüfung der Eröffnung eines allfälligen Strafverfahrens dem Untersuchungsamt Gossau überwiesen. Der entsprechende Protokollauszug ist Ihnen bereits von der Regierung zugestellt worden.

Im Weiteren hat Alex Brunner mit Eingabe an das Untersuchungsamt Gossau vom 10. Januar 2001 Strafanzeige wegen diverser Vorkommnisse gegen diverse Personen erhoben. Von dieser Eingabe erhalten Sie eine Kopie in der Beilage.

Für Strafklagen gegen Behördenmitglieder und Angestellte öffentlichrechtlicher Institutionen sieht das st. gallische Strafprozessgesetz ein speziell geregeltes Verfahren vor. Im Unterschied zum ordentlichen Verfahren entscheidet nach Art. 16 Abs. 2 lit. b des Strafprozessgesetzes nicht der Untersuchungsrichter, sondern die Anklagekammer über die Eröffnung des Strafverfahrens, soweit die erhobenen Vorwürfe die Amtsführung betreffen. In diesem speziell geregelten Verfahren erhalten die betroffenen Behördenmitglieder und Beamten Gelegenheit, zur Strafanzeige Stellung zu nehmen.

Nach den Ausführungen im regierungsrätlichen Entscheid steht die Eröffnung eines Strafverfahrens "nur" gegenüber Felix Bossart, Peter Hartmann und Andreas Winiger zur Diskussion (RRB, S. 62). Demgegenüber richten sich die von Alex Brunner erhobenen Vorwürfe gegen eine Vielzahl von Personen, welche als Behördenmitglieder oder Beamte im Dienst der Gemeinde Flawil tätig sind.


Von Seiten der Anklagekammer aus besteht nicht die Absicht, Stellungnahmen bei allen - auch nur möglicherweise - betroffenen Personen einzuholen, welche von Alex Brunner verdächtigt werden. Vielmehr beschränkt sich das Vernehmlassungsverfahren einstweilen auf den Gemeinderat Flawil in seiner Eigenschaft als Behörde sowie auf Felix Bossart in seiner Eigenschaft als ehemaliger Präsident der Baupolizeikommission. Es wird sich zei-

gen, ob allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt weitere Behördenmitglieder oder Beamte miteinzubeziehen sind oder nicht.

In diesem Sinn erhält der Gemeinderat Flawil Gelegenheit, zu den von Alex Brunner erhobenen Vorwürfen - soweit sie strafrechtlich überhaupt relevant sind - **innert 30 Tagen** Stellung zu nehmen und allfällige Akten einzureichen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident


Dr. N. Oberholzer

Beilage erwähnt